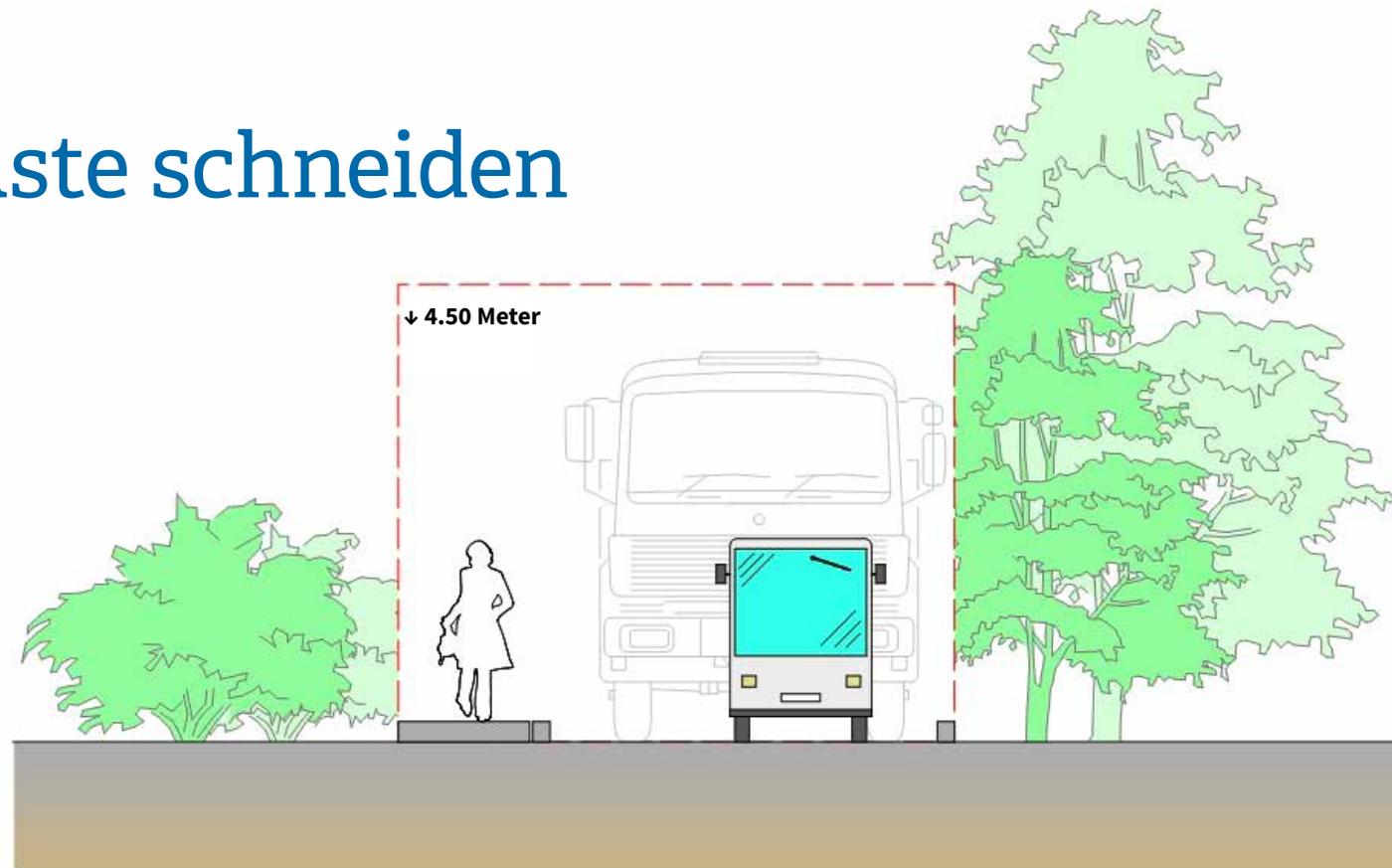


Einwohnergemeinde Zermatt

Sträucher und Äste schneiden

Die Einwohnergemeinde Zermatt stellt immer wieder fest, dass an öffentlichen Strassen und Wegen Sträucher und Äste aus privaten Grundstücken in den Verkehrsraum hineinragen oder die Sicht für Verkehrsteilnehmer verdecken. Dies kann zu Behinderungen für die Fussgänger und Fahrzeuglenker führen und ebenfalls die Schneeräumung des Technischen Dienstes negativ beeinflussen.



Der Raum bis auf 4.50 m oberhalb der Fahrbahn muss gelichtet sein.

Keine vollständige Räumung möglich

Die letzten Winter haben gezeigt, dass durch die grossen Schneemassen unzählige Äste und Sträucher in den öffentlichen Raum ragten. Dadurch wurde die Schneeräumung an einzelnen Passagen stark erschwert, da die Fahrzeuge durch die überragenden Äste und dergleichen nicht bis an den Seitenrand fahren konnten.

Zugleich kommt hinzu, dass die Karosserie der Fahrzeuge sowie die Seitenspiegel oftmals durch diese Äste beschädigt werden, was zu unnötigen Unterhalts- und Reparaturkosten bei den Fahrzeugen führt.

Zurückschneiden oder zusammenbinden

Um dies zu minimieren und der Schneeräumung Rechnung zu tragen, hat der Technische Dienst bereits in den letzten Jahren nach Rücksprache mit dem jeweiligen Bodeneigentümer vereinzelt Sträucher und Äste zurückgeschnitten. Mehrheitlich haben die Bodeneigentümer ihre Sträucher und Äste in Eigenregie zusammengebunden oder zurückgeschnitten.

Pflicht des Grundeigentümers

Gemäss Art. 172 des kantonalen Strassengesetzes müssen die auf die Verkehrswege hinausragenden Äste jedes Jahr vom Eigentümer bis auf 4.50 m oberhalb der Fahrbahn gelichtet werden. Ein vollständiges Stutzen der Äste kann durch die Behörde gefordert werden, wenn es die Verkehrssicherheit erfordert.

Die Einwohnergemeinde Zermatt macht alle Grundeigentümer darauf aufmerksam, alle über ihre Grundstücke und auf öffentlichen Grund und Boden hinausragenden Sträucher und Äste jeweils zu kappen oder zusammenzubinden.

Kapprecht

Die Mitarbeiter des Technischen Dienstes behalten sich das Recht vor, herausragende Äste und Sträucher im Unterlassungsfall basierend auf dem Strassengesetz und den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches zu kappen. Die Einwohnergemeinde Zermatt dankt der Bevölkerung für die Zusammenarbeit und ihr Verständnis.